

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 45. Dienstag, den 5. Juni

1849

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Als Ergänzung der Bekanntmachung der Feldpolizeilichen Vorschriften in No. 45. dieses Blattes, wird auch die Instruktion der Feldschützen veröffentlicht.

Instruktion für Feldschützen.

Ihr die vom Stadtrath erwählten Feldschützen zu Waiblingen, sollet geloben und einen leiblichen Eid zu Gott dem allmächtigen schwören, daß ihr nachfolgenden Pflichten gewissenhaft nachkommen wollet.

Erstens

sollet ihr darauf Acht haben, daß das Eigenthum eines Jeden im Freien unangetastet und unbeschädigt bleibe, oder daß die Frevler sogleich zur Anzeige gebracht werden. Namentlich müsset ihr darauf achten, daß keine unberechtigte Wege benutzt werden, daß das Benützen der Schleif- und Güterwege nur dem örtlichen Herkommen gemäß, und mit möglichster Schonung der Güterbesitzer geschehe. Daß das Fahren über die Güter anderer nur da wo es erlaubt ist, und es auch wirklich seyn muß, und mit möglichster Schonung des Anbaus und der Früchte Anderer statt finde, daß über das Saamenfeld nie, auch nicht bei gefrorenem Boden, gefahren werde, daß das Laub holen und das Gras auf fremdem Eigenthum eben so wohl, als das sogenannte Ackerbergen, in Obis- und Erdbirn-gärten, unterbleiben.

Das Weiden von Rindvieh auf den Wiesen und Gärten dürfet ihr nicht dulden. Leute die des Felddiebstahls verdächtig sind, habt ihr unter besondere Aufsicht zu nehmen.

Zweitens,

den Schäfer habt ihr stets genau im Auge zu behalten, damit er nie in Gärten, wirklichen oder ausgereuteten Weinbergen, und ohne Erlaubniß der Eigenthümer, nie auf Ackerern

waide, daß er nur in der Zeit, die euch bezeichnet werden wird, die Wiesen befahre, daß er auf den städtischen Almanden die Bäume, Weiden sowie die Uferanlagen, nicht beschädige, auch daß die Hecken von ihm unverletzt bleiben.

Den Schäfer von Hegnach, habt ihr, solange das Uebertriebsrecht noch dauert, nur an den Tagen und Plätzen, die ihm erlaubt sind, auf der Markung zu dulden, und indem er stets zu beobachten ist, in den Schranken der Ordnung zu halten.

Drittens.

Ihr habt darauf zu sehen, daß die Berren, Warnungstöcke, Grenz- und Markungssteine, Ruhbänke und andere zum Schutz und zur Bequemlichkeit der Güterbesitzer, bestehende Einrichtungen, erhalten, und benützt, daß Beschädigungen zur Rüge kommen, und dem Stadtschultheißen Anzeige gemacht wird, wenn irgendwo etwas abgeht. Insbesondere habet ihr stets euer Augenmerk darauf zu richten, daß Niemand einen Grenzstein verletzt, und wo ihr dßfalls einen Mangel oder eine Nachlässigkeit entdeckt, unverzüglich die Anzeige zu machen. Ihr werdet daher, sofern es anders ohne Beeinträchtigung eures sonstigen Dienstes geschehen kann, den Untergängern, bei jedem Feldgeschäft auf Verlangen beistehen.

Viertens.

Den guten Zustand der Feldwege habt ihr euch angelegen seyn zu lassen, und wo eine Verbesserung nöthig ist, dem Stadtschultheißenamt Anzeige zu machen. Das Ausschlagen der Feld- und Schleifwege ist verboten; zuwiderhandelnde sind zur Anzeige zu bringen.

Fünftens,

Habt ihr den Stadtschultheißen aufmerksam zu machen, daß die Tauben zur rechten Zeit eingesperrt werden. Uebertriefer, die leicht bei dem Ein- und Ausflügen der Tauben zu er-

kennen sind, habt ihr ohne Ansehen der Person, zur Anzeige zu bringen.

Sechstens.

Es ist zu euren Obliegenheiten gerechnet, daß ihr die Güterbesitzer bei dem Säen, unterstützset.

Siebtens.

Wenn Güterbesitzer in dem Anbau oder bei dem Abladeeren ihrer Felder, oder in einem andern Theil, nachlässig oder saumselig wären, so habt ihr sie gehörig aufmerksam zu machen; da aber, wo solche Nachlässigkeit den Nachbarn Schaden bringen könnte, habt ihr sogleich Anzeige zu machen.

Achtens.

Die städtischen Güter und Almanden, sind in Gemeinschaft mit den besonders bestellten Aufsehern eurer besondern Obhut und Vorforge anvertraut, in der Art, daß ihr genaue Aufsicht führen, und die nöthigen Verbesserungen in Antrag bringen müßt.

Neuntens.

Auch Wald-Erceße habt ihr wo ihr solche entdeckt, zur Anzeige zu bringen. Ihr habt auch auf die Besizer von Fahr-Nachen wachsam zu seyn, damit dieselbe sich nicht beigeñ lassen, an den Ufern etwas zu entwenden.

Zehntens.

Im Feld habt ihr euch gehörig bekannt zu machen, damit ihr die Eigenthümer der Güter wisset, und bei vorkommenden Geschäften, den Behörden pflichtmäßig Auskunft geben könnet.

Elfstens.

Winters habt ihr an den städtischen Brunnen und öffentlichen Pläzen, wo ihr hiezu die Anweisung erhalten werdet, das Eis aufzuhauen, und zu erinnern, daß dasselbe weggeführt wird.

Zwölftens.

Jeden Sonn- und Feiertag hat während der Gottesdienste immer ein Schütze im Feld zu verweilen, und es sind an solchen Tagen, besonders die Reviere zu begehen, wo diejenigen Leute sich aufzuhalten pflegen, hinter der Kirch, Rosbergen, Wasen u. s. w.

Früh mit dem Tag habt ihr den Dienst anzutreten, und Abends nicht vor der Bettglocke heimzukehren. Und da manche Leute die Mittagszeit von 11 bis 1 Uhr zu Felde-Diebstähle benügen, wo sie glauben, daß die Feldschützen zu Hause seyen, so habt ihr — damit solche Leute sich nicht sicher dünken — öfters auch in diesen Stunden, abwechselungsweise im Feld zu bringen.

Im Uebrigen habt ihr die euch zukommende Weisungen gewissenhaft zu befolgen, eines bescheidenen nüchternen Wandels euch zu bestreben, und immer so zu handeln, wie ihr es vor Gott und vor den Menschen zu verantworten euch getraut.

Waiblingen. Von Donnerstag den 7. bis geben wir einen reinen kräftigen Apfelmöst das 3mi zu 36 fr. und die Maas zu 4 fr. über die Strafe ab. Die Abgabe findet morgens 7 bis 9 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und blos gegen baare Bezahlung statt. Weniger als 4 Maas kann nicht verabfolgt werden.

Ernst Bihl und Comp.

Waiblingen. Der Unterzeichnete beabsichtigt seine untere Wohnung, und 1 1/2 Birtl Baumgut im Säemann zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich Käufe abschließen.

L. Käferle.

Waiblingen. Friedrich Spiz verkauft ungefähr 1 Viertel dreiblättrigen und 1/2 Birtl ewigen Klee.

Waiblingen. Johann Georg Spaich, Rübler, hat ungefähr 2 Viertel ewigen Klee in den Frohnäckern zu verpachten.

Waiblingen. Um mit meinen feyr. Sensen aufzuräumen, verkaufe ich dieselben zu 24 und 28 fr.

C. Sprösser.

Waiblingen. Ein paar gute Heuleitern sind billig zu kaufen bei ig. Johs. Daiber Schmidmeister.

Waiblingen.

Mittwoch Abend 8 Uhr

Volksverein

in der Mädchen-Schule. Tagesordnung:

- 1) Wahl eines Ausschusmitglieds.
- 2) Ueberlicht über die politischen Zustände der Gegenwart.

Der Ausschus.

Steinach.

(Mühle- und Güterverkauf.)

Die zur Gantmasse des Jakob Krathwohl von Steinach gehörige Mahlmühle mit 1 Mahl- und 1 Gerbgang nebst sämmtlichen Gütern, und einem im Bau begriffenen Gebäude kommen

am Donnerstag den 28. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf den Grund der seitherigen niederen Angebote wiederholt in Aufstreich, wozu die Kauf-Liebhaber eingeladen werden. Auswärtige haben sich mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 24. Mai 1849.

K. Amts-Notariat,
Wirth.

Wimmenden.

Zu nicht geringer Freude und Beruhigung aller aufrichtigen Freunde des Vaterlandes hat die Regierung im Verein mit den Ständen den Beschlüssen der Neulingen Volksversammlung ihre Zustimmung verweigert. Freilich wird sie nun in Folge dessen allen Angriffen einer Parthei im Volke ausgesetzt seyn, welche nicht ermüden wird, sie durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel zu stürzen zu suchen. Es ist dieß die demokratische Parthei unter dem Scepter des Landesauschusses. Sie also wird mit aller Macht auf die Verwirklichung ihrer Beschlüsse dringen; hat ja doch in der letzten Kammer Sitzung ein Hauptführer derselben, Herr Becker selbst erklärt, daß seine Partei das Aeußerste zu wagen entschlossen sey; was kann aber dieses „Aeußerste“ anders seyn, als die Gewalt der Waffen? Also einen Bürgerkrieg will der Landesauschuß entzünden, um seine selbstsüchtigen, ehrgeizigen Pläne zur Ausführung zu bringen! — Wohl sagen sie, es geschehe zum Heile des Vaterlandes, um es vor der russisch-preussischen Gewalt Herrschaft zu retten, und um die Reichsverfassung durchzuführen; aber, die irren sich sehr, die da glauben, diese gleichnerischen Worte seyen Wahrheit, die Reichsverfassung, schützen sie vor, aufrecht erhalten, und durchzuführen zu wollen, und doch wollen sie einen Bruderkrieg mit Baden und der Rheinpfalz schließen, welche beide Länder schmachlichen Verrath an der Reichsverfassung nach Form und Geist begangen haben, indem sie ihre rechtmäßigen Regierungen abgesetzt und verjagt haben, gegen die Reichsfeinde im Osten wollen sie ihre Waffen kehren, und sich mit Baden verbünden, mit Baden, wo man wenig Hehl daraus macht, sich Frankreich in die Arme zu werfen, jenem Lande, dessen Volk seit Jahrhunderten der Erzfeind des deutschen Volkes war, und das uns mit räuberischer Hand die herrlichsten Provinzen des Reiches entriß! — Nein — dahin wird es, so Gott will, nicht kommen, daß sich der klare biedere Sinn unseres Schwaben-Volkes von den Ränken und Listen dieser Parthei also umstricken und benebeln läßt, daß es dem Landesauschusse Folge leistet, und zu dessen Werkzeugen sich herabwürdigt! Was wir von der Partei des Landesauschusses oder des „Beobachters“ zu erwarten hätten, wenn sie die herrschende würde, das sehen wir an den Vorgängen in Baden, die der Beobachter ganz billigt. — Statt daß die Abgaben und Steuern vermindert würden, mit welcher Versprechung diese Herren das Volk so gerne zu beherden suchen, würden sie sich aufs Doppelte erhöhen, statt daß Ackerbau, Gewerbe und Handel wieder besser gedeihen würden, müßten sie vollends ganz zu Grunde gehen, und das Eigenthum würde herabsinken zur vogelfreien Beute des nächsten besten „Freiheitskämpfers“; denn wenn auch die Führer der Massen keine communis-

schen Tendenzen hegen, was wir gerne glauben, so ist doch gewiß, daß, wenn der Sturm einmal heraufbesworen ist, sie die Macht nicht mehr haben, ihre Helfershelfer im Zaum zu halten, und von solch' frevelndem Treiben zurückzuhalten. — Auf nichts Gringeres als auf eine süddeutsche Republik geht ihr Streben, das geben sie, wenn auch nicht offen zu verstehen; aber — eine Republik ohne Republikaner! denn ein großer, ja vielleicht der größere Theil dieser Parthei entbehrt jener Grundtugenden eines ächten Republikaners als da sind: die wahre Vaterlandsliebe, die Selbstverläugnung, und die Achtung vor dem Gesetz! Man gehe hin, und sehe, wie diese modernen Freiheitshelden nach sinnlichen Genüssen haschen, wie sie ihr liebes Ich als das höchste halten, wie sie ihre Familie, ihr Hauswesen, ihr Gewerbe darob vernachlässigen, wie sie anstatt bei der allgemeinen Geschäftsstockung einen sparsamen Lebenswandel zu führen, ihre Bedürfnisse nur noch vermehren, wie sie, anstatt zu Hause ihr Geschäft, wenn es auch nicht stark geht, zu treiben, dem Bier- oder Weinhause zueilen, um dort hinter dem vollen Glase die Cravallsoveränentät zu predigen, oder sich predigen zu lassen, wie sie den Rest von Sittlichkeit, den sie etwa noch besigen mögen, mit tölpelhafter Lust vollends abstreifen, — Man gehe hin und sehe dieß, und man wird sich ein Bild von der Republik entwerfen können, womit uns diese Leute beglücken wollen. — Wenn wir heute eine solche bekämen, es würde dieselbe Noth, dasselbe Elend, derselbe Jammer darin herrschen, ja noch im größeren Maße als bisher, so daß am Ende eine gänzliche Auflösung der Gesellschaft zu befürchten wäre.

Daß aber die gute Sache den Sieg behalte, daß vor Allem unsere verdienten Minister in ihrer entschiedenen Haltung sich behaupten können, daß das Recht Recht bleibe, ist es heilige Pflicht aller Gutgesinnten, hervorzutreten, mit ihrer Gesinnung, sich zu schaaren um die Regierung, und zu erklären, daß sie zum Schutze der wahren Freiheit und zur Handhabung des Gesetzes ihr mit Gut und Blut beistehen wollen.

Jetzt gilt kein Säumen, kein Schwanken, keine Verzagtheit mehr, jetzt muß das Panier des Rechtes und der Gerechtigkeit aufgesteckt werden, um das sich Alle gütendenden sammeln!

Die constitutionelle Parthei im Lande ist sich bewußt, zu einem etwa ausbrechenden Kampfe keinen Anlaß gegeben zu haben, sie kann daher auch um so zuversichtlicher der Zukunft entgegensehen. Wenn es auch zu ihren schmerzlichen Erfahrungen gehören würde, von ihren Gegnern einen Bürgerkrieg entzündet zu sehen, so wird sie doch keinen Augenblick anstehen, die Regierung im Kampfe mit der Anarchie aufs kräftigste zu unterstützen.

Waiblingen.
Naturalien - Preise vom 19. Mai 1849.

Dinkel n.	fl.	fr.	4 fl.	42 fr.	fl.	fr
Haber	4 fl.	24 fr.	4 fl.	20 fr.	4 fl.	16 fr.
Ackerbohnen	48 fr.	das	Simri			
Wicken	46 fr.	"	"			
Welschkorn	1 fl.	"	"			

Kornhaus-Inspection.

Brod- und Fleisch-Tare.

8 Pfund weißes Kernens-Brod	20 fr.
Der Kreuzer-Weck wiegt	7 1/2 Loth.
1 Pfund Rindfleisch	8 fr.
1 " Kalbfleisch	7 fr.
1 " Schweinefleisch	9 fr.

Winneenden.
Naturalien-Preise vom 31. Mai 1849.

Fruchtgattungen		höchst.		mittl.		niedrst.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen,	1 Scheffel.	10	40	—	—	—	—
Dinkel,	" "	5	6	4	49	4	—
Haber,	" "	4	—	3	55	3	48
Roggen,	" "	7	28	7	12	—	—
Gersten,	" "	6	—	5	52	5	36
Gerste.	" "	—	—	—	—	—	—
Waizen,	1 Simri	1	20	—	—	—	—
Einforn,	" "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes,	" "	1	—	—	—	—	—
Erbsen,	" "	—	—	—	—	—	—
Linzen,	" "	—	—	—	—	—	—
Wicken,	" "	—	44	—	40	—	—
Welschkorn,	" "	1	6	1	—	—	56
Ackerbohnen,	" "	—	48	—	46	—	44
1 Pfd. Butter		16.	15.	fr.			
8 Pfund weißes Kernens-Brod		20	fr.				
8 — schwarzes Brod				fr.			
Der Kreuzer-Weck muß wägen		8	Loth.				
1 Pfund Rindfleisch		7	fr.				
1 — Kalbfleisch		7	fr.				
1 — Schweinefleisch		9	fr.				

Stuttgart. Seine Königliche Majestät haben in Erwägung der gegenwärtig zur großen Gefahr des Vaterlandes sich mehrenden Aufwieglungsversuche und in Betracht der seit einiger Zeit um sich greifenden Creesse von Insurrebination und Zuchtlosigkeit bei einem — wenn auch kleinen — Theile des Militärs, im Einverständnisse mit dem Staatsministerium die Truppenkommandanten, sowie die Gouverneure der Garnisonsstädte mit der Vollmacht bekleidet, unter den in den militärischen Strafgesetzen Art. 167 — 178 bezeichneten Fällen das Standrecht zu verkünden und ausführen zu lassen. Der Garnison

zu Stuttgart ist unterem Heutigen hievon feierlich Eröffnung gemacht worden.

Den 4. Juni 1849. (Sch. M.)

Stuttgart. Das Regsblatt enth. eine Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend einen Nachtrag zu der Instruktion vom 23. Oktober 1848 in Betreff der Vollziehung der Grundlasten vom 14. April 1848; sodann vom Oberreferendarius eine Bekanntmachung der Loosnummern, mit denen die Contingente für die diesjährige Aushebung schließen.

Stuttgart, den 4. Juni 1849.

(Neuestes)

Für die nächste Sitzung der Abg.-Kammer, welche indeß noch nicht angesagt ist, wird eine Interpellation an das Ministerium, wegen der Verhaftung Kändler's erwartet. — Es heißt, bereits sey höhern Orts von der Verhaftung Becher's und Scherr's die Rede gewesen, aber erst wieder davon abgestanden worden.

Frankreich rüstet sich zum Krieg. Es sind bedeutende Bestellungen bei den Lieferanten der Armee gemacht worden, welche auf einen nahe bevorstehenden Feldzug schließen lassen, Es wird versichert, daß in wenigen Tagen bedeutende Truppenbewegungen begiinnen werden.

St. N. T. Bl.

[+] Heirathsempfehlung. Ein junger Engländer — so erzählt dessen Reisegefährte — knüpfte in Valencia mit einem Zigeunermädchen ein zartes Verhältniß an. Die Mutter schlug ihm vor, ihre Tochter zu heirathen. Der Engländer lehnte das ab, weil er nach London zurückkehren müsse und nicht reich genug sei, dort einen Hausstand zu erhalten. „Wie!“ rief die Zigeunerin und lachte laut auf, „nicht reich genug in der Stadt der Guineen, Mit einer so ausgefeimten Spizbübin, wie meine Tochter, sind Sie in einem Jahre Millionär.“

* Wir glauben unsern Lesern angenehm zu seyn, indem wir nachstehendes Recept von einem englischen Arzt, gegen den Keuch- oder Krampfhusten, veröffentlicht, da dasselbe von ausgezeichnetem Erfolg seyn soll. Nimm: gereinigtes kohlen-saures Kali 20 Gran, Cochenille als Pulver 10 Gran, weißen Zucker 1 Quint, heißes destillirtes Wasser 4 Quint.

Kindern von 2 bis 6 Jahren täglich dreimal einen Kaffeelöffel voll. Wird der Husten besonders lästig, jedesmal, zur Beruhigung nur ein wenig. Erleichterung tritt auf der Stelle ein, und Heilung nach 4 bis 5 Tagen. Auch Erwachsenen hat dieses Mittel schon die trefflichsten Dienste geleistet.

St. N. Bl.